



KIESOW
OBERFLÄCHENCHEMIE

Störfall

- das richtige Verhalten für Ihre Sicherheit -

Information der Öffentlichkeit
nach §§ 8a und 11 der Störfallverordnung

KIESOW OBERFLÄCHENCHEMIE GmbH & Co. KG
Wittekindsstraße 27 – 35
32758 Detmold

Betrifft Betriebsbereich:

Westerfeldstraße 14
32758 Detmold

Tel.: 05231 7604-0

(Mo – Fr 07:30 – 13:00, Mo – Do 13:30 – 16:30)

**Bitte aufmerksam
lesen und jeder-
zeit griffbereit
aufbewahren**

Januar 2026

Inhalt

Unsere Verantwortung für Ihre Sicherheit.....	3
Der Betrieb.....	4
Rechtliche Vorgaben.....	5
Was ist ein Störfall	6
Welche Vorsorge- und Sicherheitsmaßnahmen wurden getroffen?.....	6
Wie kann es nun doch zu einem Störfall kommen und was sind die möglichen Auswirkungen?.....	7
Welche Maßnahmen und Einrichtungen zum Schutz der Mitarbeiter und der Öffentlichkeit im Falle eines Störfalls gibt es?	8
Welches sind die gefährlichen Stoffe und welche Auswirkungen können mit diesen verbunden sein?	9
Wichtige Ansprechpartner und Telefonnummern.....	11
Wie erfahren Sie von einem Störfall und wie schützen Sie sich?	12

Unsere Verantwortung für Ihre Sicherheit

Sehr geehrte Nachbarn,

im Zuge einer offenen Informationspolitik unterrichten wir Sie mit dieser Broschüre über mögliche Gefahren, Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten beim Auftreten eines Störfalls.

Zu diesem Zweck informieren wir Sie darüber:

- **Welche** Tätigkeiten wir in unserer Firma **durchführen**,
- **was** ein **Störfall** ist und
- **wie** es zu einem **Störfall** kommen kann,
- welche **Sicherheitsmaßnahmen** wir getroffen haben
- und wie Sie sich **selbst schützen** können,

für den wenig wahrscheinlichen Fall, dass es zu einem derartigen Störfall kommt, dessen Auswirkungen über die Werksgrenzen hinausgehen.

Neben unserer Verantwortung und der Verpflichtung gem. der Störfallverordnung ist es uns persönlich sehr wichtig, der Öffentlichkeit und unseren Nachbarn durch nötige Informationen größtmöglichen Schutz und Sicherheit zu ermöglichen. Selbstverständlich sind wir verpflichtet, auch in Zusammenarbeit mit den Notfall- und Rettungsdiensten, geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen zu treffen und für größtmögliche Begrenzung der Auswirkungen zu sorgen.

Nachdem Sie diese Broschüre aufmerksam gelesen haben, sollte sie als Nachschlagewerk für allgemeine Sicherheitsmaßnahmen sowie wichtige Ansprechpartner und Telefonnummern jederzeit griffbereit aufbewahrt werden. Insbesondere auf der **letzten Seite** finden Sie die **wichtigen Hinweise** für das **Verhalten bei einem Störfall**.

Der Betrieb

Die KIESOW OBERFLÄCHENCHEMIE produziert am Standort Detmold seit Beginn der 50er Jahre Chemikalien für die Oberflächenbehandlung und -veredelung.

Das **Werk 2** in der **Westerfeldstraße 14** dient vornehmlich der Lagerung von Roh- und Fertigwaren. Zusätzlich werden in einem Produktionsteil chromhaltige Chemikalien hergestellt.

Rechtliche Vorgaben

Die Störfallverordnung

Das massive Gebäude in Werk 2 der KIESOW OBERFLÄCHENCHEMIE in Detmold stellt einen Betriebsbereich der oberen Klasse im Sinne der Störfallverordnung (12. BImSchV) dar.

Daraus ergeben sich für das Unternehmen Verpflichtungen, regelmäßige behördliche Überprüfungen und aufwändige behördliche Genehmigungsverfahren für Produktions- und Lagerungsanlagen. Ebenso enthalten die Genehmigungen verschiedene Auflagen, deren Einhaltung regelmäßig durch externe Sachverständige und / oder Behördenvertreter überprüft wird.

Die letzte Vor-Ort-Besichtigung wurde am 15.05.2025 seitens der Bezirksregierung durchgeführt. Informationen über die Ergebnisse und weiterführende Informationen erhalten Sie bei der Bezirksregierung Detmold, Dezernat 53 (Tel.: 05231 71-5386 oder 05231 71-0). Zusätzlich haben Sie die Möglichkeit über die Webseite der Bezirksregierung weitere Informationen auch zu Umweltbelangen zu erhalten.

Eine Anzeige nach § 7 Abs. 1 und ein Sicherheitsbericht entsprechend § 9 Abs. 1 der Störfallverordnung liegen der zuständigen Behörde vor. Zur Einsicht des Sicherheitsberichts wenden Sie sich bitte an folgende Mitarbeiter der KIESOW OBERFLÄCHENCHEMIE:

- Betriebsleiter
- Abteilungsleiter Abteilung IMS

Was ist ein Störfall

Ein Störfall ist ein Ereignis wie z.B. eine Emission, ein Brand oder eine Explosion größeren Ausmaßes. Aus einer Störung des Betriebs ergibt sich eine sofort oder später auftretende ernste Gefahr oder es kommt zu Sachschäden innerhalb oder außerhalb des Betriebsbereichs oder der Anlage, wobei ein oder mehrere Stoffe beteiligt sind.

Bei einem der Störfallverordnung unterliegenden Betrieb wie der KIESOW OBERFLÄCHENCHEMIE wird mit verschiedenen Vorsorge- und Sicherheitsmaßnahmen alles unternommen, um diesen Ernstfall zu verhindern.

Welche Vorsorge- und Sicherheitsmaßnahmen wurden getroffen?

Zur Vermeidung von schweren Unfällen ist für den Betriebsbereich Werk 2 der KIESOW OBERFLÄCHENCHEMIE ein Sicherheitskonzept sowie ein entsprechendes Managementsystem erstellt worden.

So wird sichergestellt, dass alle relevanten Abläufe geregelt sind und damit das Eintreten von sicherheitsgefährdenden Betriebszuständen, insbesondere von Störfällen, zuverlässig vermieden wird.

Wie kann es nun doch zu einem Störfall kommen und was sind die möglichen Auswirkungen?

Trotz Sicherheitsvorkehrungen kann ein Störfall, z. B. durch Havarie (technisches oder menschliches Versagen), nicht mit hundertprozentiger Sicherheit ausgeschlossen werden. Es bleibt ein geringes Restrisiko, welches aufgrund möglicher schwerwiegender Auswirkungen betrachtet werden muss.

Die möglichen Auswirkungen bei einer Störung sind:

- Durch Brand entstehen Rauchgase, die durch den Wind über das Werksgelände hinaus in die Nachbarschaft gelangen können,
- durch Leckagen freigesetzte Dämpfe und Gase, die ebenfalls vom Wind verbreitet werden können.

Rauch, Gase und Dämpfe können Reizungen der Augen und Atemwege hervorrufen. Den besten Schutz hiervoor findet man in geschlossenen Räumen.

Welche Maßnahmen und Einrichtungen zum Schutz der Mitarbeiter und der Öffentlichkeit im Falle eines Störfalls gibt es?

Regelmäßige Unterweisungen der Mitarbeiter sowie eine mit den Behörden und den Notfall- und Rettungsdiensten abgestimmte Notfallplanung dienen zum Schutz vor gefährlichen Auswirkungen bei einem Störfall.

Die Notfallplanung setzt sich aus folgenden Elementen zusammen:

- Alarm- und Gefahrenabwehrplan,
- Feuerwehrplan,
- Flucht- und Rettungswegepläne.

Neben den organisatorischen Maßnahmen wurden eine Reihe technischer Vorkehrungen zur Verminderung der Auswirkungen getroffen:

- Die Sonderlagerbereiche für Gefahrstoffe sind als bauliche Brandschutzabschnitte ausgeführt und durch automatische Brandschutztore voneinander getrennt,
- im Lager für entzündbare Flüssigkeiten ist eine automatische CO₂-Löschanlage installiert,
- in den anderen Betriebseinheiten befinden sich für die jeweiligen Stoffe geeignete Feuerlöscher in ausreichender Anzahl sowie automatische Rauch- und Wärmeabzüge,

- der gesamte Betriebsbereich wird mittels Rauchmelder und einer Brandmeldezentrale mit direkter Aufschaltung zur Feuerwehr überwacht und
- der Rückhalt von wassergefährdenden Stoffen ist mit verschiedenen baulichen Maßnahmen sichergestellt.

Welches sind die gefährlichen Stoffe und welche Auswirkungen können mit diese verbunden sein?

In unseren Gebäuden werden neben verschiedenen ungefährlichen Stoffen auch Chemikalien gelagert, die aufgrund ihrer toxischen, brandfördernden (oxidierenden), brennbaren oder entzündlichen Eigenschaften ein Gefährdungspotential darstellen.

Für die vorhandenen Gefahrstoffe existieren Sicherheitsdatenblätter und Betriebsanweisungen.

Die wichtigsten Stoffe sind:

Giftige und sehr giftige Stoffe:



Können in geringer Menge beim Einatmen, Verschlucken oder durch Aufnahme über die Haut zum Tode führen, akute oder chronische Gesundheitsschäden verursachen.

Oxidierende Stoffe:



Sind in der Regel selbst nicht brennbar, können aber durch Sauerstoffabgabe die Brandgefahr und Heftigkeit eines Brandes erhöhen.

Entzündbare Stoffe:



Besitzen einen niedrigen Flammpunkt und können durch eine Zündquelle leicht entzündet werden und dann weiterbrennen oder -glimmen.

Wichtige Ansprechpartner und Telefonnummern

Sollten Sie noch Fragen haben, stehen Ihnen selbstverständlich gerne folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

- Geschäftsleitung
- Betriebsleiter
- Störfallbeauftragter

Sie erreichen uns unter:

Telefon: 05231 7604-0 (Mo – Fr 7:30 – 13:00, Mo – Do 13:30-16:30)

Notrufnummern: (Außerhalb der Geschäftszeiten bei z.B. Brand oder Einbruch)

- Feuerwehr 112
- Polizei 110

Maßgebliche Behörden:

- Bezirksregierung Detmold
- Technische Bauaufsicht (Stadt Detmold)
- Feuerwehr Detmold
- Kreis Lippe – Bevölkerungsschutz

Wichtige Notfallrufnummern:

- Feuerwehr 112
- Polizei 110
- Stadtwerke 05231 607-0
(Gas-, Wasser-und Elektro-Versorgung)

Wie erfahren Sie von einem Störfall und wie schützen Sie sich?

Sie erkennen Gefahr durch:

- Sichtbare Zeichen wie z.B. Feuer, Rauch
- Geruchswahrnehmungen

Sie werden alarmiert durch:

- Lautsprecherdurchsagen der Polizei und Feuerwehr
- Radio- und Fernsehdurchsagen

Sie sollten folgende Sofortmaßnahmen treffen:

- Sofort in geschlossene Räume gehen,
- Fenster und Türen schließen,
- andere Menschen, besonders Kinder, benachrichtigen und ihnen ggfs. in Ihrem Haus Schutz gewähren,
- **auf jeden Fall:** Von dem Unfallort fernhalten.

Weiterhin sollten Sie:

- Den Sicherheitshinweisen von Polizei und Feuerwehr folgen,
- bei ungewohnten Gerüchen in den ersten Stock gehen, da Dämpfe und Gase meist schwerer als Luft sind und somit am Boden bleiben,
- offenes Feuer z.B. durch Zigaretten vermeiden,
- Radio und Fernsehen einschalten und auf Hinweise warten,
- auf keinen Fall Notruf-Telefonnummern durch Rückfragen blockieren.